

# Experte weist Blitzer-Fehler auf der A 2 nach

## »Falsches« Auto löst Messung aus – Ordnungsamt muss Bußgeldbescheid zurücknehmen

Bielefeld (uko). Die Blitzanlage auf dem Bielefelder Berg der Autobahn 2 ist doch nicht unfehlbar: Das Bußgeldverfahren gegen einen Bielefelder Autofahrer musste jetzt eingestellt werden, weil eine Fehlmessung von einem anderen Fahrzeug ausgelöst wurde.

Rechtsanwalt Sebastian Karl Müller, der den Mann erfolgreich vertrat: »Einsprüche gegen Bußgeldbescheide können sich auch dann lohnen, selbst wenn die Messanlagen scheinbar einwandfrei funktionieren.«

Dem Bielefelder Falk S. (56, Name geändert) wurde vorgeworfen, mit seinem VW

Passat am 30. Januar 2010 um 14.11 Uhr am Bielefelder Berg die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 100 um 21 Stundenkilometer überschritten zu haben. Falk S.: »Ich kenne die Blitzanlage auf dem Bielefelder Berg, fahre häufig auf der Autobahn.« Er habe den Tempomat seines Fahrzeugs auf Tempo 100 eingestellt, sei »ganz sicher nicht zu schnell gefahren«. Falk S., der von der Stadt Bielefeld einen Anhörungsbogen erhielt, schaltete danach sofort den Bielefelder Rechtsanwalt Sebastian Karl Müller ein.

Der Verkehrsrechtler fand in der Akte ein Messfoto, das neben dem Fahrzeug seines Mandanten einen weiteren Wagen zeigte, der sich zum gleichen Zeitpunkt auf der links daneben liegenden

Fahrspur befand. Rechtsanwalt Müller beauftragte daher den Sachverständigen Dipl.-Ing. Gundolf Himbert aus dem saarländischen Saarwellingen-Schwarzenholz mit der Prüfung der



Rechtsanwalt Sebastian Karl Müller

Richtigkeit der Messung.

Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass bei der Messanlage des Typs Traffistar S330 zwar »in der Regel für jede überwachte Fahrbahn ein separates, in Fahrtrichtung versetztes Messgerät eingesetzt« werde, so dass die gleichzeitige Messung von zwei nebeneinander liegenden Fahrspuren ausgeschlossen werden könne. Himbert: »Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass ein Fahrzeug, das den Sensorbereich nur im Randbereich überfährt, zur Messwertbildung beiträgt.«

In dem Fall des Bielefelder Autofahrers ist auf dem Messfoto zu sehen, dass die Vorderreifen seines VW Passat im Gegensatz zu dem anderen Wagen noch nicht die weiße Messlinie überfah-

ren hatten. Sebastian Karl Müller: »Daher konnte das Fahrzeug meines Mandanten unter keinen Umständen den Messwert ausgelöst haben.« Das Bielefelder Ordnungs-

amt reagierte einsichtig: Mit Bescheid vom 13. April wurde der Bußgeldbescheid zurückgenommen, das Verfahren gegen Falk S. wurde eingestellt.



Das Foto beweist: Der VW hat die weiße Messlinie der Blitzanlage noch nicht überfahren.